Stenographischer Bericht

44. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode - 4. Juni 1986

Inhalt:

Personalien:

Nachruf für Landtagsabgeordneten Dr. Günther Horvatek (2814).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 1039/1, der Abgeordneten Pöltl, Schrammel, Dr. Dorfer, Pinegger und Harmtodt, betreffend Überprüfung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50 (2814);

Antrag, Einl.-Zahl 1040/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dipl.-Ing. Schaller, Pöltl, Dr. Dorfer, Dr. Pfohl, Schützenhöfer, Schwab und Dr. Hirschmann, betreffend die raschestmögliche Verwertung der Anlagen des Kernkraftwerkes Zwentendorf der Gemeinschaftskraftwerke Tullnerfeld/Zwentendorf Ges. m. b. H.:

Antrag, Einl.-Zahl 1041/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Kollmann, betreffend einen leistungsfähigen Ausbau der Bundesstraßen B 96 und B 83;

Antrag, Einl.-Zahl 1042/1, der Abgeordneten Ritzinger, Schützenhöfer, Schrammel und Kollmann, betrefend die Berufung eines Sozialombudsmannes für alle sozialen und humanitären Belange im Land Steiermark:

Antrag, Einl.-Zahl 1043/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann, DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Kröll, Schwab und Kanduth, betreffend die Unterstützung einer geplanten Sonderausstellung aus Anlaß des 400jährigen Geburtstages von Martin Zeiller dem Jüngeren in Ranten durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 1044/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Loidl, Meyer, Ofner, Premsberger, Prieschl, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend umfassende Maßnahmen für einen besseren Schutz der steirischen Bevölkerung vor künftig möglichen Atomkatastrophen;

Antrag, Einl.-Zahl 1045/1, der Abgeordneten Freitag, Rainer, Ileschitz und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Zuge der Schließung des Zweigbetriebes der Koflach Sportgeräte-Ges. m. b. H. in St. Stefan im Rosental;

Antrag, Einl.-Zahl 1046/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Rainer, Premsberger und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Gasgesetzes 1973;

Antrag, Einl.-Zahl 1047/1, der Abgeordneten Halper, Ofner, Hammer, Freitag und Genossen, betreffend die "Funktionelle Neubewertung des Landesstraßennetzes" und der wichtigsten Gemeindestraßen und Güterwege in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 1048/1, der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Sponer, Ileschitz und Genossen, betreffend die Neuplanung der Ortsumfahrung der Stadt Köflach der Packer Bundesstraße (B 70) im Bereich des Bahnhofplatzes Köflach;

Antrag, Einl.-Zahl 1049/1, der Abgeordneten Halper, Sponer, Erhart, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Neuplanung der Ortsanfahrt Maria Lankowitz im Zuge der B 77, der Gaberl-Bundesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 1050/1, der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung der Ortsumfahrung Piber der Piberer Landesstraße (L 345) im Gestütsbereich Piber;

Antrag, Einl.-Zahl 1051/1, der Abgeordneten Halper, Loidl, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehweges an der St. Martiner Landesstraße (L 346) im Stadtgebiet Köflach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/2, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaften Grundstück Nr. 199/1 und 199/2 der EZI 338 und 442, je KG. Pinggau, laut Lageplan des Dipl.-Ing. Hermann Mussack vom 15. Oktober 1985, GZ.: 712/85, im Gesamtausmaß von 1695 Quadratmeter samt Baulichkeiten um einen Kaufpreis von 1,098.485,92 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 913/5 und 928/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Freitag, Dr. Horvatek, Ileschitz, Kirner, Loidl, Premsberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Verkehrs- und Tarifverbundes sowie des Ausbaues von Eisenbahnstrecken zum Zwecke der Verbesserung des Nahverkehrs in der Steiermark, Einl.-Zahl 913/1, und der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Dr. Horvatek, Ileschitz, Loidl, Premsberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Beteiligung des Landes Steiermark an einem zu schaffenden Verkehrstarifverbund für den Großraum Graz, Einl.-Zahl 928/1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 1651 und 1652 der EZ. 528, KG. Geidorf, im Ausmaß von 555 Quadratmeter zum Preis von 1500 Schilling je Quadratmeter, somit 832.500 Schilling, an Dr. Wolfgang Pohl, Graz, Karl-Maria-von-Weber-Gasse 9, Dr. Rudolf Fidler, Graz, Rosenberggürtel 41, und andere; Ankauf des Grundstückes 1654/1 der EZ. 529, KG. Geidorf, im Ausmaß von 402 Quadratmeter zum Preis von 1500 Schilling je Quadratmeter, somit 603.000 Schilling, von Laura Umbauer, Graz, Zinzendorfgasse 21;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1053/1, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallshaftungen im Jahre 1985;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1056/1, Beilage Nr. 116, Gesetz, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955 geändert wird (Kanalabgabengesetznovelle 1986);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1057/1, Beilage Nr. 117, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1059/1, betreffend Amtsgebäude Dietrichsteinplatz 15, Ankauf einer Wohnung im Ausmaß von 95,16 Quadratmeter vom Raiffeisenverband um 1,256.112 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 927/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Loidl und Genossen, betreffend die Änderung der Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark für Wasserbauvorhaben; Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 946/3 und 1025/3, zu den Anträgen der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Trampusch, Zellnig und Genossen, betreffend die Novellierung der Kehrordnung 1985, Einl.-Zahl 946/1, und zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premsberger, Prieschl, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50, und des Rauchfangkehrermaximaltarifes für Steiermark, LGBl. Nr. 55, Einl.-Zahl 1025/1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1060/1, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem eine Gemeindewahlordnung für die Landeshauptstadt Graz beschlossen wird (Gemeindewahlordnung Graz 1986);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/1, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 910/5, zum Beschluß Nr. 604 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Dezember 1985 zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Ing. Stoisser, Kollmann, Kohlhammer und Trampusch, betreffend Vorlage eines Schutzraumkataloges;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 727/11 und 731/16, zu den Anträgen der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Trampusch, Ofner, Freitag, Dr. Wabl und Genossen, Einl.-Zahl 727/1, und zum Beschluß Nr. 447 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing, Chibidziura, Buchberger, Schrammel, Zellnig und Prutsch, Einl.-Zahl 731/1, betreffend die Vorlage eines Steirischen Sonderkulturengesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1058/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 786/6 und 866/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Schwab und Pöltl, betreffend die Erstellung von Richtlinien für den Standard von Pflegeheimen, Einl.-Zahl 786/1, und zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Schrammel, Schwab und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung von Richtlinien für private Alten- und Pflegeheime, Einl.-Zahl 866/1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation Feldbach-Bad Gleichenberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 921/3, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pöltl, Schrammel und Schwab, betreffend die derzeit bestehende finanzielle Benachteiligung der Familien mit Kindern gegenüber Alleinstehenden und kinderlosen Ehepaaren;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 934/3, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 924/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Kröll, betreffend die Gewährung einer Grunderwerbssteuerbefreiung bei Dachgeschoßausbauten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1054/1, Beilage Nr. 115, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Ölfeuerungsgesetz 1973 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1985;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 894/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsbeirates des Landes Steiermark zur Objektivierung der Vergabe von Wissenschafts- und Forschungsförderungsmitteln beziehungsweise zur begleitenden Kontrolle dieser Aufwendungen (2816).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1039/1, 1040/1, 1041/1, 1042/1, 1043/1, 1044/1, 1045/1, 1046/1, 1047/1, 1048/1, 1049/1, 1050/1 und 1051/1, der Landesregierung (2814).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 904/1, 913/5, 928/4, 1052/1, 1053/1, 1056/1, 1057/1 und 1059/1, dem Finanz-Ausschuß (2815).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 927/3, 946/3, 1025/3, 1060/1 und 1061/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2815).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 910/5, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (2816).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 727/11, 731/16 und 1058/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (2816).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 786/6, 866/6, 893/3, 921/3 und 934/3, dem Sozial-Ausschuß (2816).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 924/3, 1054/1 und 1055/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2816).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 894/4, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (2816).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichtinger, Erhart, Freitag, Fuchs, Grillitsch, Halper, Hammer, Hammerl, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Präsident Ileschitz, Dr. Kalnoky, Kanduth, Karrer, Kriner, Präsident Klasnic, Kohlhammer, Kollmann, Kröll, Lind, Loidl, Dr. Maitz, Meyer, Neuhold, Ofner, Dr. Pfohl, Pinegger, Pöltl, Premsberger, Prieschl, Prutsch, Purr, Mag. Rader, Rainer, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Sponer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Stoppacher, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode nach Paragraph 10 Absatz 2 L-VG 1960 (2816);

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kanduth und Dipl.-Ing. Dr. Dornik, betreffend die Führung eines Sportrealgymnasiums und einer Sporthauptschule im Bezirk Mürzzuschlag;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kollmann, Schwab und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Naturparks in der Kleinregion Neuberger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Domik und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Meyer, Trampusch, Premsberger und Genossen, betreffend die Errichtung von dezentralen Meßstellen für Radioaktivität in allen steirischen Bezirken;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Premsberger, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Schaffung einer Auskunfts-, Beratungs- und Servicestelle des Landes zu Fragen der Strahlungsgefahren, des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Trampusch, Ileschitz und Genossen, betreffend die Beschilderung der Pyhrnautobahn im Streckenabschnitt Graz-Süd-Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Loidl, Ileschitz und Genossen, betreffend den Ausbau der B 73 von Kirchbach in Richtung Graz;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Freitag, Ofner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Strafbestimmungen für nicht gemeldeten Ab-Hof-Verkauf von Milch:

Antrag der Abgeordneten Freitag, Hammer, Meyer, Prieschl, Sponer, Präsident Zdarsky, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Finanzierung der Generalsanierung der Landeskrankenhäuser Bruck an der Murund Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Sponer, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend den Bau des Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg,

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht:

Antrag der Abgeordneten Prieschl, Meyer, Karrer, Kirner und Genossen, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Halper und Genossen, betreffend die Erlassung einer strengeren Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974 (2817).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 911/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Ritzinger, Grillitschund Kollmann, betreffend den Bau einer Abbundhalle für die Landesberufsschule in Murau, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 451/11, neu gebildet aus dem Grundbestand der Liegenschaft EZ. 305, KG. Murau, gemäß dem Teilungsplan des Dipl.-Ing. Heinrich Kukuvec vom 11. November 1985, GZ.: 3820/85, durch Teilung des Grundstückes 296, Baufläche, mit den bestehenden Grenzen und Marken, mit allem, was sich hierauf erd-, mauer-, niet- und nagelfest befindet, in jenem Zustand, wie er anläßlich der örtlichen Begehung festgestellt worden ist, im Gesamtausmaß von 1598 Quadratmeter von Frau Theodora Bergmayr, geboren am 20. Juli 1928, Besitzerin, 9020 Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 27.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2817). Annahme des Antrages (2817).

- 2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1037/1, betreffend
- a) den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Weiz, Bahnhofstraße Nr. 34, an den Landesbahnbediensteten Landesbahninspektor Josef Pangerl, Weiz, Bahnhofstraße Nr. 34, samt Nebenflächen im Ausmaß von insgesamt rund 806 Quadratmeter, sowie
- b) Abtretung einer bereits als Straße (Bahnhofstraße) genutzten Fläche am Bahnhof Weiz im Ausmaß von 248 Quadratmeter an die Stadtgemeinde Weiz

zum Gesamtpreis von rund 822.850 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (2817). Annahme des Antrages (2818).

3. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 780/3 und 780/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky, Ofner und Genossen, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregie-

rung, das Landesgesetz Nr. 33/1984 dahin gehend zu novellieren, daß die Pensionsregelung der teilbeschäftigten Landesbeamten den Pensionsbestimmungen der teilbeschäftigten Bundesbeamten angeglichen werde.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (2818). Annahme des Antrages (2818).

4. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1033/1, Beilage Nr. 111, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetznovelle 1986).

Berichterstatter: Abg. Schützenhöfer (2818). Annahme des Antrages (2819).

5. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/1, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1986).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Dornik (2818). Annahme des Antrages (2819).

6. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 966/1, Beilage Nr. 107, Gesetz über Maßnahmen des Landes Steiermark zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2819). Redner: Abg. Präsident Zdarsky (2819). Annahme des Antrages (2819).

7. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1038/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bünd und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2820). Annahme des Antrages (2820).

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann und Kröll, betreffend vermehrte Anzeichen des Zunehmens des Waldsterbens im Bezirk Murau durch Schadstoffemissionen aus den angrenzenden Bezirken.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (2820). Annahme des Antrages (2820).

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 850/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Neuhold und Schwab, betreffend die Herabsetzung der Kostenbeteiligung beim Spitalsaufenthalt für Landwirte von bisher 28 Tagen auf wenigstens 14 Tage nach dem Sozialversicherungsgesetz für Bauern.

Berichterstatter: Abg. Schwab (2820).

Redner: Abg. Schrammel (2821), Abg. Zellnig (2821), Abg. Rainer (2822), Abg. Pöltl (2822).

Annahme des Antrages (2823).

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1031/1, betreffend die Auflassung der L 702, Altausseer Straße, von km 5,660 bis km 6,260 und Übernahme der Gemeindestraße "Altaussee-Loser" in einer Länge von 770 Meter.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (2823). Annahme des Antrages (2823).

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 685/9, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die Übernahme der Privaten Handelsschule in Neumarkt durch den Bund.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2823). Redner: Abg. Ritzinger (2823), Abg. Ofner (2825), Abg. Grillitsch (2826).

Annahme des Antrages (2826).

Annahme des Antrages (2827).

12. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 912/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kröll und Kanduth, betreffend die Errichtung einer höheren technischen Lehranstalt für Umwelttechnologien im Bezirk Liezen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (2826). Redner: Abg. Schwab (2826).

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1035/1, Beilage Nr. 113, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (8. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle).

Berichterstatter: Abg. Prof. DDr. Steiner (2827). Annahme des Antrages (2827).

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1032/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes und des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Harmtodt (2827). Annahme des Antrages (2827).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Es findet heute die 44. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Mitglieder des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Hohes Haus!

Bevor ich zur Behandlung der heutigen Tagesordnung übergehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines Kollegen zu gedenken, der völlig unerwartet im 43. Lebensjahr aus unserer Mitte gerissen wurde.

Herr Abgeordneter Dr. Günther Horvatek ist am 21. Juni 1986 an den Folgen eines Unfalles verstorben.

Sein nach unseren Begriffen kurzes Leben war ausgefüllt im politischen Einsatz für unsere steirische Heimat.

Nach Abschluß seiner Studien trat Dr. Horvatek in das Berufsleben ein. Von 1963 bis 1975 war er Reporter und freier Mitarbeiter der "Neuen Zeit" und freier Mitarbeiter im ORF.

Von 1978 bis 1979 war er geschäftsführender Landesparteisekretär und vom 1. Jänner 1980 bis 1. Juni 1985 Landesparteisekretär der Sozialistischen Partei Osterreichs.

Am 23. Oktober 1978 wurde Dr. Günther Horvatek Mitglied des Steiermärkischen Landtages.

Seine Aktivitäten waren breit gefächert als Mitglied des Finanz-Ausschusses, des Gemeinde-, Verfas-

sungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, des Kontroll-Ausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung und seit 28. Oktober 1981 als Obmann des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten.

Wir alle haben Dr. Horvatek in seiner kritischen Offenheit kennengelernt, die durch Fleiß und Pflichtbewußtsein gekennzeichnet wurde und ihren Niederschlag in seiner Arbeit im Landtag fand. Er ist von uns gegangen, nicht nur als Kollege, sondern im wahrsten Sinne des Wortes als einer von uns.

Den Klub der Sozialistischen Partei Osterreichs bitte ich, den Blumengruß, der heute auf dem Sitz von Dr. Günther Horvatek liegt, am Grabe unseres Kollegen niederzulegen. Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Hohes Haus!

Die Entwicklung der letzten Tage hat ergeben, daß noch wichtige Geschäftsstücke im Landtag beraten und zur Erledigung gebracht werden können.

Es wäre daher nicht sinnvoll, die Arbeit des Hohen Hauses und damit die Frühjahrstagung 1986 heute zu beenden.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die für die heutige Sitzung angesetzten Tagesordnungspunkte "Fragestunde" und "Beendigung der Frühjahrstagung 1986" von der Tagesordnung abzusetzen.

Gemäß Paragraph 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Lándesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1039/1, der Abgeordneten Pöltl, Schrammel, Dr. Dorfer, Pinegger und Harmtodt, betreffend Überprüfung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50;

den Antrag, Einl.-Zahl 1040/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dipl.-Ing. Schaller, Pöltl, Dr. Dorfer, Dr. Pfohl, Schützenhöfer, Schwab und Dr. Hirschmann, betreffend die raschestmögliche Verwertung der Anlagen des Kernkraftwerkes Zwentendorf der Gemeinschaftskraftwerke Tullnerfeld/Zwentendorf Ges. m. b. H.;

den Antrag, Einl.-Zahl 1041/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Kollmann, betreffend einen leistungsfähigen Ausbau der Bundesstraßen B 96 und B 83;

den Antrag, Einl.-Zahl 1042/1, der Abgeordneten Ritzinger, Schützenhöfer, Schrammel und Kollmann, betreffend die Berufung eines Sozialombudsmannes für alle sozialen und humanitären Belange im Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1043/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann, DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Kröll, Schwab und Kanduth, betreffend die Unterstützung einer geplanten Sonderausstellung aus Anlaß des 400jährigen Geburtstages von Martin Zeiller dem Jüngeren in Ranten durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1044/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Loidl, Meyer, Ofner, Premsberger, Prieschl, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend umfassende Maßnahmen für einen besseren Schutz der steirischen Bevölkerung vor künftig möglichen Atomkatastrophen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1045/1, der Abgeordneten Freitag, Rainer, Ileschitz und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Zuge der Schließung des Zweigbetriebes der Koflach Sportgeräte-Ges. m. b. H. in St. Stefan im Rosental;

den Antrag, Einl.-Zahl 1046/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Rainer, Premsberger und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Gasgesetzes 1973;

den Antrag, Einl.-Zahl 1047/1, der Abgeordneten Halper, Ofner, Hammer, Freitag und Genossen, betreffend die "Funktionelle Neubewertung des Landesstraßennetzes" und der wichtigsten Gemeindestraßen und Güterwege in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1048/1, der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Sponer, Ileschitz und Genossen, betreffend die Neuplanung der Ortsumfahrung der Stadt Köflach der Packer Bundesstraße (B 70) im Bereich des Bahnhofplatzes Köflach;

den Antrag, Einl.-Zahl 1049/1, der Abgeordneten Halper, Sponer, Erhart, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Neuplanung der Ortsanfahrt Maria Lankowitz im Zuge der B 77, der Gaberl-Bundesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 1050/1, der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung der Ortsumfahrung Piber der Piberer Landesstraße (L 345) im Gestütsbereich Piber;

den Antrag, Einl.-Zahl 1051/1, der Abgeordneten Halper, Loidl, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehweges an der St. Martiner Landesstraße (L 346) im Stadtgebiet Köflach;

dem Finanz-Ausschuß:

7

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/2, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaften Grundstück Nr. 199/1 und 199/2 der EZI 338 und 442, je KG. Pinggau, laut Lageplan des Dipl.-Ing. Hermann Mussack vom 15. Oktober 1985, GZ.: 712/85, im Gesamtausmaß von 1695 Quadratmeter samt Baulichkeiten um einen Kaufpreis von 1,098.485,92 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 913/5 und 928/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Freitag, Dr. Horvatek, Ileschitz, Kirner, Loidl, Premsberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Verkehrs- und Tarifverbundes sowie des Ausbaues von Eisenbahnstrecken

zum Zwecke der Verbesserung des Nahverkehrs in der Steiermark, Einl.-Zahl 913/1, und der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Dr. Horvatek, Ileschitz, Loidl, Premsberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Beteiligung des Landes Steiermark an einem zu schaffenden Verkehrstarifverbund für den Großraum Graz, Einl.-Zahl 928/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 1651 und 1652 der EZ. 528, KG. Geidorf, im Ausmaß von 555 Quadratmeter zum Preis von 1500 Schilling je Quadratmeter, somit 832.500 Schilling, an Dr. Wolfgang Pohl, Graz, Karl-Maria-von-Weber-Gasse 9, Dr. Rudolf Fidler, Graz, Rosenberggürtel 41, und andere; Ankauf des Grundstückes 1654/1 der EZ. 529, KG. Geidorf, im Ausmaß von 402 Quadratmeter zum Preis von 1500 Schilling je Quadratmeter, somit 603.000 Schilling, von Laura Umbauer, Graz, Zinzendorfgasse 21;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1053/1, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallshaftungen im Jahre 1985;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1056/1, Beilage Nr. 116, Gesetz, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955 geändert wird (Kanalabgabengesetznovelle 1986);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1057/1, Beilage Nr. 117, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1059/1, betreffend Amtsgebäude Dietrichsteinplatz 15, Ankauf einer Wohnung im Ausmaß von 95,16 Quadratmeter vom Raiffeisenverband um 1,256.112 Schilling;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeitsund Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 927/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Loidl und Genossen, betreffend die Änderung der Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark für Wasserbauvorhaben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 946/3 und 1025/3, zu den Anträgen der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Trampusch, Zellnig und Genossen, betreffend die Novellierung der Kehrordnung 1985, Einl.-Zahl 946/1, und zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premsberger, Prieschl, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50, und des Rauchfangkehrermaximaltarifes für Steiermark, LGBl. Nr. 55, Einl.-Zahl 1025/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1060/1, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem eine Gemeindewahlordnung für die Landeshauptstadt Graz beschlossen wird (Gemeindewahlordnung Graz 1986);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/1, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird; dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 910/5, zum Beschluß Nr. 604 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Dezember 1985 zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Ing. Stoisser, Kollmann, Kohlhammer und Trampusch, betreffend Vorlage eines Schutzraumkataloges;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 727/11 und 731/16, zu den Anträgen der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Trampusch, Ofner, Freitag, Dr. Wabl und Genossen, Einl.-Zahl 727/1, und zum Beschluß Nr. 447 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Buchberger, Schrammel, Zellnig und Prutsch, Einl.-Zahl 731/1, betreffend die Vorlage eines Steirischen Sonderkulturengesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1058/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 786/6 und 866/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Schwab und Pöltl, betreffend die Erstellung von Richtlinien für den Standard von Pflegeheimen, Einl.-Zahl 786/1, und zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Schrammel, Schwab und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung von Richtlinien für private Alten- und Pflegeheime, Einl.-Zahl 866/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation Feldbach—Bad Gleichenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 921/3, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Pöltl, Schrammel und Schwab, betreffend die derzeit bestehende finanzielle Benachteiligung der Familien mit Kindern gegenüber Alleinstehenden und kinderlosen Ehepaaren;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 934/3, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Änderung des Sozialhilfegesetzes.

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 924/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Kröll, betreffend die Gewährung einer Grunderwerbssteuerbefreiung bei Dachgeschoßausbauten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1054/1, Beilage Nr. 115, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Ölfeuerungsgesetz 1973 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1985; dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 894/4, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsbeirates des Landes Steiermark zur Objektivierung der Vergabe von Wissenschafts- und Forschungsförderungsmitteln beziehungsweise zur begleitenden Kontrolle dieser Aufwendungen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichtinger, Erhart, Freitag, Fuchs, Grillitsch, Halper, Hammer, Hammerl, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Ileschitz, Dr. Kalnoky, Kanduth, Karrer, Kirner, Präsident Klasnic, Kohlhammer, Kollmann, Kröll, Lind, Loidl, Dr. Maitz, Meyer, Neuhold, Ofner, Dr. Pfohl, Pinegger, Pöltl, Premsberger, Prieschl, Prutsch, Purr, Mag. Rader, Rainer, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Sponer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Stoppacher, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode nach Paragraph 10 Absatz 2 L-VG 1960;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kanduth und Dipl.-Ing. Dr. Dornik, betreffend die Führung eines Sportrealgymnasiums und einer Sporthauptschule im Bezirk Mürzzuschlag;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kollmann, Schwab und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Naturparks in der Kleinregion Neuberger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Meyer, Trampusch, Premsberger und Genossen, betreffend die Errichtung von dezentralen Meßstellen für Radioaktivität in allen steirischen Bezirken;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Premsberger, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Schaffung einer Auskunfts-, Beratungs- und Servicestelle des Landes zu Fragen der Strahlungsgefahren, des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Trampusch, Ileschitz und Genossen, betreffend die Beschilderung der Pyhrnautobahn im Streckenabschnitt Graz-Süd-Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Loidl, Ileschitz und Genossen, betreffend den Ausbau der B 73 von Kirchbach in Richtung Graz;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Freitag, Ofner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Strafbestimmungen für nicht gemeldeten Ab-Hof-Verkauf von Milch; Antrag der Abgeordneten Freitag, Hammer, Meyer, Prieschl, Sponer, Präsident Zdarsky, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Finanzierung der Generalsanierung der Landeskrankenhäuser Bruck an der Mur und Feldbach:

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Sponer, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend den Bau des Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

Antrag der Abgeordneten Prieschl, Meyer, Karrer, Kirner und Genossen, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Halper und Genossen, betreffend die Erlassung einer strengeren Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Untersuchungs-Ausschuß seinen Bericht, der für die letzte Sitzung in der Frühjahrstagung vorgesehen war, in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 9. Juli 1986 bringen wird.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Herr Abgeordnete Josef Prutsch mir mitgeteilt hat, daß er auf Grund seines Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage ist, seine Funktion als Mitglied des Steiermärkischen Landtages auszuüben.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 911/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Ritzinger, Grillitsch und Kollmann, betreffend den Bau einer Abbundhalle für die Landesberufsschule in Murau, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 451/11, neu gebildet aus dem Grundbestand der Liegenschaft EZ. 305, KG. Murau, gemäß dem Teilungsplan des Dipl.-Ing. Heinrich Kukuvec vom 11. November 1985, GZ.: 3820/85, durch Teilung des Grundstückes 296, Baufläche, mit den bestehenden Grenzen und Marken, mit allem, was sich hierauf erd-, mauer-, nietund nagelfest befindet, in jenem Zustand, wie er anläßlich der örtlichen Begehung festgestellt worden ist, im Gesamtausmaß von 1598 Quadratmeter von Frau Theodora Bergmayr, geboren am 20. Juli 1928, Besitzerin, 9020 Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 27.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage behandelt den Ankauf eines Grundstückes zum Bau einer Abbundhalle für die Landesberufsschule in Murau von Frau Theodora Bergmayr.

Ich möchte namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen und den Hohen Landtag ersuchen, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Ritzinger, Grillitsch und Kollmann, betreffend den Bau einer Abbundhalle für die Landesberufsschule in Murau, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 451/11, neu gebildet aus dem Grundbestand der Liegenschaft EZ. 305, KG. Murau, gemäß dem Teilungsplan des Dipl.-Ing. Heinrich Kukuvec vom 11. November 1985, durch Teilung des Grundstückes 296, Baufläche, mit den bestehenden Grenzen und Marken, mit allem, was sich hierauf erd-, mauer-, niet- und nagelfest befindet, in jenem Zustand, wie er anläßlich der örtlichen Begehung festgestellt worden ist, im Gesamtausmaß von 1598 Quadratmeter zum Gesamtkaufpreis von 1,653.507,70 Schilling wird gemäß Paragraph 15 Absatz 2 litera d LVG 1960 genehmigt.

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

- 2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1037/1, betreffend
- a) den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Weiz, Bahnhofstraße Nr. 34, an den Landesbahnbediensteten Landesbahninspektor Josef Pangerl, Weiz, Bahnhofstraße Nr. 34, samt Nebenflächen im Ausmaß von insgesamt rund 806 Quadratmeter, sowie
- b) Abtretung einer bereits als Straße (Bahnhofstraße) genutzten Fläche am Bahnhof Weiz im Ausmaß von 248 Quadratmeter an die Stadtgemeinde Weiz

zum Gesamtpreis von rund 822.850 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Weiz an den Landesbahnbediensteten Landesbahninspektor Josef Pangerl und die Abtretung einer bereits als Straße, die sogenannte Bahnhofstraße, genutzten Fläche am Bahnhof Weiz an die Stadtgemeinde Weiz.

Die Vorlage ist hier näher definiert, Sie haben die Möglichkeit, hier nachzusehen, und ich darf in dem Zusammenhang erwähnen, daß hier eine Schätzung eines Sachverständigen stattgefunden hat und diese Verkäufe für die Steiermärkischen Landesbahnen insoferne vorteilhaft sind, da kostspielige Renovierungsarbeiten am Personalwohnhaus entfallen können.

Ich darf daher im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen,

- a) dem Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Weiz an den Landesbahnbediensteten Landesbahninspektor Josef Pangerl samt Nebenflächen im Ausmaß von insgesamt rund 806 Quadratmeter und
- b) der Abtretung einer bereits als Straße genutzten Fläche an die Stadtgemeinde Weiz

die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5. Da bei diesen Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Annahme fest.

3. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 780/3 und 780/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky, Ofner und Genossen, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, das Landesgesetz Nr. 33/1984 dahin gehend zu novellieren, daß die Pensionsregelung der teilbeschäftigten Landesbeamten den Pensionsbestimmungen der teilbeschäftigten Bundesbeamten angeglichen werde.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei der ersten Behandlung dieses Berichtes im Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß am 8. April 1986 wurde die gegenständliche Vorlage nochmals an die Steiermärkische Landesregierung zurückverwiesen.

Am 15. April 1986 fanden Parteienverhandlungen statt. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß die mittlerweile in Kraft getretene bundesgesetzliche Regelung über die Teilzeitbeschäftigung nach Paragraph 50 b des Beamten-Dienstrechtsgesetzes in die Landesbeamtengesetznovelle 1986 aufgenommen wird. Demnach wird dem Paragraph 28 der Dienstpragmatik ein Paragraph 28 a angefügt, der zu lauten hat:

"Die Wochendienstzeit der Beamtin ist auf ihren Antrag zur Pflege eines eigenen Kindes, eines Wahloder Pflegekindes oder eines sonstigen Kindes, das dem Haushalt der Beamtin angehört und für dessen Unterhalt überwiegend sie oder ihr Ehegatte aufkommt, auf die Hälfte herabzusetzen. Die Herabsetzung der Wochendienstzeit endet spätestens mit dem Ablauf von drei Jahren nach der Geburt des Kindes."

Darüber hinaus wird in dieser Gesetzesstelle auch ausgeführt, daß die Bezüge und pauschalierten Nebengebühren im halben Ausmaß gebühren und die Beamtin den Pensionsbeitrag von dem sich aus der Vollbeschäftigung ergebenden Bezug in voller Höhe zu leisten hat.

Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident:

4. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1033/1, Beilage Nr. 111, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetznovelle 1986).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schützenhöfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage werden die seit dem Inkrafttreten der Landesvertragsbediensteten-Gesetznovelle 1984, LGBl. Nr. 34, abgeänderten Bundesnormen im wesentlichen für den Landesbereich als anwendbar erklärt.

Namens des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident:

5. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/1, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1986).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Helmut Dornik, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Dornik: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Seit Inkrafttreten der Landesbeamtengesetz-Novelle 1984 hat der Bund Änderungen im Bereich des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes beschlossen. Im vorliegenden Gesetzestext sind diese Änderungen weitgehend berücksichtigt. Die Kindergärtner und Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten werden aus dem Besoldungsrecht der Allgemeinen Verwaltung auf Grund des eigenen Dienst- und Besoldungsrechtes herausgenommen. Durch diese Novelle wird der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung nach Beendigung des Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz für die Dauer von weiteren zwei Jahren mit der entsprechenden Pensionsregelung in das Landesbeamtengesetz aufgenommen.

Weiters wurde der Urlaubsanspruch neu gefaßt und das Gehaltsüberleitungsgesetz im Nachziehverfahren auf den heutigen Stand gebracht.

Im Namen des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses ersuche ich um Annahme der Gesetzesvorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 780/3 und 780/4.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1033/1, Beilage Nr. 111. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bitte nunmehr die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/1, Beilage Nr. 112, die Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Damit stelle ich ebenfalls die einstimmige Annahme

6. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 966/1, Beilage Nr. 107, Gesetz über Maßnahmen des Landes Steiermark zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt im Naturschutz verschiedene Kompetenzen und auch verschiedene internationale Vereinbarungen, die, um Rechtskraft zu erlangen, durch Bundesoder Landesgesetze in Kraft gesetzt werden müssen. Die Vorlage bezieht sich auf eine internationale Vereinbarung, und zwar auf das Washingtoner Abkommen aus dem Jahre 1973, das zu seiner Rechtskraft eines Landesgesetzes bedarf, und zwar handelt es sich hiebei um Regelungen im Zusammenhang mit dem internationalen Handel gefährdeter Arten freilebender Tiere und Pflanzen.

Der Ausschuß hat die Regierungsvorlage beraten. Es gibt einen Abänderungsantrag dazu, der Ihnen vorliegt. Ich darf um Annahme des Antrages in der abgeänderten Form ersuchen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Landtagspräsident Zdarsky. Ich erteile es ihr.

Abg. Präsident Zdarsky: Herr Präsident, Hohes Haus!

Der erste Absatz in den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetz hat heute viel mehr Gewicht und Bedeutung erlangt als im Juni 1972. Damals wurde in Stockholm die Konferenz der Vereinten Nationen, betreffend die menschliche Umwelt, abgehalten und in einer ihrer Grundsatzerklärungen die Staaten aufgerufen. Ich zitiere aus den Erläuterungen des Gesetzes: "Die Naturschätze der Erde, inbegriffen die Luft, das Wasser, das Land, die Pflanzen- und Tierwelt, zum Besten der gegenwärtigen und der künftigen Generationen durch sorgfältige Planung oder Verwaltung zu schützen." Das ist der Grundsatz 2. Weiters hat die Konferenz erklärt, Grundsatz 4: "Die Menschheit hat eine besondere Verantwortung, das Erbe des Lebens in der freien Natur und dessen Lebensraum, die heute durch das Zusammentreffen ungünstiger Faktoren ernsthaft gefährdet sind, zu bewahren und vernünftig zu verwalten. Der Bewahrung der Natur einschließlich des Lebens in ihr muß deshalb mehr Bedeutung zugemessen werden." Es vergeht aber heute kaum ein Tag,

an dem nicht irgendeine Tageszeitung vom traurigen Schicksal aussterbender Tierarten berichtet. Immerhin haben wir Menschen Hunderte Tierarten weltweit und daher unwiederbringlich ausgerottet. Dies gilt auch für Pflanzen. In vielen Ländern, und vielleicht manchmal auch bei uns, werden Natur und Tiere nur unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit betrachtet. Ich würde sagen: fast Apartheid zwischen Mensch und Natur kommt hier zum Tragen, Habgier und Macht.

Die heutige Gesetzesvorlage hat den Sinn, in unserem Bundesland eine beste Überwachung und Handhabung zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit den gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu ermöglichen. Meiner Meinung nach wird dies nicht leicht sein. Trotzdem dieses Gesetz nur den bürokratischen Arm eines Bundesgesetzes darstellt, sind die Bestimmungen darin fast verwirrend. Auch mit einem gewissen personellen und finanziellen Aufwand werden sich zumindest am Anfang Schwierigkeiten nicht ausschließen lassen. Es ist eine spezifische neue Materie, mit der sich Beamte vertraut machen müssen, um dem Auftrag dieser Vorlage Rechnung tragen zu können. Bei der Durchführung und Anwendung, zum Beispiel bei Ausstellung von bestimmten Bescheinigungen, wird es keiner Gutgläubigkeit, sondern Strenge beim Nachweis von Voraussetzungen bedürfen. Der Paragraph 10 besagt, daß sicherzustellen ist, daß die Gefahr der Verletzung oder der Gesundheitsschädigung oder Tierquälerei beim Transport soweit wie möglich auszuschalten ist. Dies kommt dem Steiermärkischen Tierschutzgesetz entgegen, dem Steiermärkischen Tierschutzgesetz, das wir vor zwei Jahren beschlossen haben und bei dessen Beschlußfassung der Minderheitsantrag der SPÖ-Fraktion bezüglich der Intensivtierhaltung von der ÖVP abgelehnt wurde. Es wurde und damals vom Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler versprochen, diesbezügliche Verordnungen vorzusehen. Es ist uns nicht bekannt, wie weit diese schon ausgearbeitet sind. Doch hoffe ich, daß Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler Wort halten wird. Die Glaubwürdigkeit der OVP bezüglich Tierschutz steht auch damit auf dem Prüf-

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle hoffen, daß wir uns noch lange an der Natur mit ihrer Vielfalt an Pflanzen und Tieren erfreuen. Wir alle können dazu beitragen, wenn wir manchen technischen Fortschritt, der eigentlich nur der Bequemlichkeit dient, gegen die Bewahrung des Natürlichen eintauschen. Jedes einzelne Lebewesen ist ein Teil eines Ganzen, daher gleich wichtig. Wir Menschen sind nicht mehr, sondern auch nur ein Teil dieses Ganzen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

7. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1038/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort. **Abg. Prof. Dr. Eichtinger:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Durch diese Vereinbarung sollen einerseits Doppelgleisigkeiten auf dem Gebiet der Statistik, die aus kompetenzrechtlichen Bestimmungen resultieren, vermieden werden und andererseits vorhandene Kapazitäten sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig benützt werden. Es sollen die Zweckmäßigkeit, Raschheit und Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung statistischer Erhebungen und sonstiger statistischer Arbeiten gesichert und erhöht werden, ebenso mehrfache Erhebungen bei der Bevölkerung über denselben Gegenstand durch Koordination bundes- und landesstatistischer Erhebungen vermieden werden, wie dies ohne Beeinträchtigung der gesetzlichen Aufgaben dem Amt der Statistik möglich ist. Zuständig sind das Statistische Zentralamt und die zuständigen Organe der Länder. Anonymisierte Einzeldaten sind ausschließlich für eigene statistische Zwecke zu verwenden. Weiters geregelt sind noch die Kostentragung, die Koordinierungsbesprechungen, die Geltungsdauer und die Kündigung.

Die Vorlage wurde im Ausschuß eingehend beraten. Ich bitte um Annahme derselben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann und Kröll, betreffend vermehrte Anzeichen des Zunehmens des Waldsterbens im Bezirk Murau durch Schadstoffemissionen aus den angrenzenden Bezirken.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann und Kröll haben vor längerer Zeit einen Antrag eingebracht, zu untersuchen, wie weit im Bezirk Murau Waldschäden wegen Schadstoffen entstanden sind. Der Hintergrund dieses Anfrages war, daß Beobachtungen ergeben haben, daß im Raum Aichfeld-Murboden bereits beträchtliche Schadstoffe aus den dortigen Industrieanlagen der ODK und des Zellstoffwerkes Pöls entstanden sind. Man befürchtet, daß die Emissionen und die Schadstoffe auch bis in den Bezirk Murau gehen und daher dort auch Waldschäden anrichten. Es liegt nun seitens der Landesregierung die diesbezügliche Vorlage vor, und die Antwort sieht folgendermaßen aus:

Es wurden 1983 sechs Bundesmeßstellen und 1984 18 Bundesmeßstellen im Bezirk Murau errichtet. Dazu kommen 22 Meßstellen und Beobachtungsstellen auf Initiative des Landes, so daß derzeit der Bezirk Murau mit 44 Meßstellen beobachtet wird. Die Beobachtungen beziehen sich in erster Linie auf den Schwefelgehalt der Luft, und für 1985 wurde im Hinblick auf den Emissionskataster noch eine Sonderuntersuchung für das heurige Jahr eingerichtet.

Zusammenfassend haben die bisherigen Beobachtungen ergeben, daß Schädigungen nur bis etwa zur Grenze der Ortschaft Sankt Georgen ob Judenburg reichen und daß sich im Bezirk Murau die Schädigung des Waldes in den Grenzen einer natürlichen Schädigung, wie sie landesweit, wo kein allzu großes Auftreten von Schadstoffen erfolgt, festgestellt wurde, bewegt.

Ich darf Sie um die Annahme dieser Vorlage ersuchen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 850/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Neuhold und Schwab, betreffend die Herabsetzung der Kostenbeteiligung beim Spitalsaufenthalt für Landwirte von bisher 28 Tagen auf wenigstens 14 Tage nach dem Sozialversicherungsgesetz für Bauern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Dieser Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Steiermärkische Landesregierung möge beim Sozialministerium dahin gehend vorstellig werden, daß die Kostenbeteiligung für Spitalsaufenthalte bei Landwirten von bisher 28 Tagen auf wenigstens 14 Tage gesetzlich reduziert wird.

Als Begründung dieses Antrages wurde darauf hingewiesen, daß nach der bisherigen gesetzlichen Regelung die Bauern und deren Mitversicherte bei Krankenhausaufenthalten für die ersten 28 Tage des Spitalsaufenthaltes eine 20prozentige Kostenbeteiligung zu tragen haben. Dies sei eine differenzierte Ungerechtigkeit anderen Berufsgruppen gegenüber.

Dieser Antrag wurde dann der Rechtsabteilung 5 zugewiesen. Es wurde ein Antrag, Regierungssitzung am 27. Juni 1985, ausgearbeitet, und in weiterer Folge wurde die Anfrage beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingereicht. Das Bundesministerium hat dann im wesentlichen geantwortet:

"In der Krankenversicherung der Bauern ist bei Inanspruchnahme von Leistungen allgemein ein Kostenanteil im Ausmaß von 20 Prozent der dem Versicherungsträger erwachsenden Kosten zu leisten beziehungsweise werden dem Versicherten 80 Prozent der tarifmäßigen Kosten ersetzt. Bei Gewährung von Spitalsaufenthalt besteht eine Sonderregelung, derzufolge eine Befreiung von der Entrichtung des Kostenanteiles ab Beginn der fünften Woche ununterbrochener Anstaltspflege vorgesehen ist."

Es ist im wesentlichen dann insoweit ein Erfolg beschieden, daß es heißt:

"In Hinkunft werden die in einem Zeitraum von zwölf Monaten aufgetretenen Spitalsaufenthalte bezüglich der Leistung des Kostenanteiles als ein einziger Spitalsaufenthalt gewertet werden."

Soweit der Bericht, ich ersuche um Annahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu diesem Antrag, der seinerzeit von den hier angeführten OVP-Abgeordneten eingebracht wurde, ist uns eine Stellungnahme zugegangen, die nur zu einem geringen Teil dem Antrag entspricht und daher keinesfalls voll und ganz zufriedenstellend sein kann. Wir wollen den Inhalt vorläufig einmal zur Kenntnis nehmen und erwarten, daß der 20prozentige Selbstbehalt, der einzig und allein für die Bauernschaft besteht, für einen Berufsstand, der einkommensmäßig ohnedies zu den schlechtestbemittelten in Österreich zählt, beseitigt werden wird. Wenn ein Teilerfolg insoferne erreicht werden konnte, daß die 28 Tage jetzt auch geschachtelt über die zwölf Monate eines Jahres zusammengerechnet werden können und damit dann der Selbstbehalt wenigstens teilweise abgebaut werden kann, müßte man doch zur Kenntnis nehmen, daß eine so differenziert negative Haltung in sozialpolitischer Hinsicht gegenüber der Bauernschaft in Österreich nicht sozial sein kann. Ich erlaube mir die Feststellung, daß diese Regelung eine einem Berufsstand gegenüber völlig unsoziale Haltung ist und das auch zum Ausdruck bringt, daß die Agrarpolitik in den letzten Jahren nicht die richtige war. Wenn beispielsweise seit dem Jahre 1970, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht weniger als 177.300 Arbeitskräfte aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich abgewandert sind, so muß man - in allen Parteien darüber nachdenken. Das müßte eine staatspolitische Aufgabe und eine gesamtpolitische Aufgabe Österreichs sein. Dem gegenüberhalten möchte ich, daß im Nationalrat ein Gesetz zur Beratung aufliegt, und zwar ein Gesetzesentwurf zum Problem der Arbeitskräfteüberlastung. Das Gesetz, das im Nationalrat beschlossen werden soll, nennt sich Arbeitskräfteüberlastungsgesetz. Es ist sicher ein ganz krasser Widerspruch, wenn einerseits die Belastungen für die Landwirtschaft immer größer werden, die Bauernschaft sich die Sozialbeiträge kaum noch leisten kann und andererseits dann wieder der verkehrte Weg gegangen wird, daß man sagt: "Die Bauern zahlen zuwenig, leisten zuwenig an die Sozialversicherung der Bauern". Sie würden gerne bezahlen, wenn das Einkommen einigermaßen entspräche. Dazu darf ich sagen, daß die Einkommensbasis der Land- und Forstwirtschaft auf dem Niveau 1970 liegt. Also 16 Jahre vorher hatten wir etwa das gleiche Einkommensniveau in der Land- und Forstwirtschaft wie jetzt. Dazu muß auch gesagt werden, daß die Beiträge zur Sozialversicherung der Bauern, der Land- und Forstwirtschaft, seit dieser Zeit um das Viereinhalbfache gestiegen sind. Wenn dann immer wieder die Vorwürfe gemacht werden, daß für die Bauernsozialversicherung zuwenig Beiträge geleistet werden, so muß dazu mit Recht gesagt werden, daß die weichenden Bauernkinder und jene, die einem Nebenerwerb nachgehen, in andere Sozialversicherungsträger ihre Sozialbeiträge erbringen und es daher mit Recht Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Bauernsozialversicherung nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz gibt.

Zur Zeit ist es so, daß bei der Sozialversicherung der Bauern auf einen Aktiven bereits ein Pensionist kommt, also auf einen Beitragszahler bereits ein Pensionsempfänger. Und das ist die große Belastung.

Wollen wir hoffen, daß es uns gelingt, in sozialpolitischer Hinsicht einen Ausgleich in der Weise zu finden, daß der Bauernschaft diese Belastungen abgenommen werden, wie beispielsweise der Selbstbehalt bei einem Krankenhausaufenthalt, den kein anderer Berufsstand hinnehmen muß, und daß natürlich auch weitere wichtige soziale Forderungen für die Landwirtschaft endlich durchgesetzt werden können, beispielsweise die getrennte Ausbezahlung der Pensionsleistung an die Ehegatten in der Landwirtschaft und die Rückführung der Ausgedingsanrechnung bei der Pensionsauszahlung an die Bauern und dann die Beseitigung der arbeitsmäßigen Belastung, also die Verringerung der Überlastung unserer Bauern durch die schwere und übermäßig starke Arbeit. Ich möchte sagen, daß wir diese Vorlage lediglich vorerst einmal zur Kenntnis nehmen und mit allem Nachdruck verlangen, daß sozialrechtliche Regelungen für die Bauernschaft in Zukunft im verstärkten Ausmaß zur Besserstellung der sozialen Rechte der Landwirtschaft geschaffen werden und das Einkommen der Bauernschaft angehoben werden muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Nun einige Ausführungen zu dieser Regierungsvorlage. Diese Regierungsvorlage werden wir erst verstehen, wenn wir uns bemühen, auf jenen Zeitpunkt zurückzublicken, wo die Krankenversicherung für die Bauern im Jahre 1965 eingeführt wurde. Die Vertreter der Bauernschaft waren sich durchaus nicht einig über die Einführung einer Pflichtkrankenkassenversicherung. Viele vertraten damals die Auffassung, der Bauer verliere durch die Einführung einer Pflichtversicherung seine Selbständigkeit. Er wird dadurch vom Staat zu abhängig. Insbesondere die Bauern mit großen Strukturen waren dieser Ansicht, daher war es damals nur möglich, die Krankenversicherung mit einem Beitragssystem einzuführen, wo noch gewisse Eigenleistungen in das Gesetz aufgenommen und bei Inanspruchnahme dieser Leistungen vom Betroffenen selbst bezahlt werden müssen. Als Gegenleistung bei den damaligen Verhandlungen wurde durch die Krankenversicherung der Bauern ein niedriger Prozentsatz für die Beitragsleistung eingeführt, so beträgt dieser heute 4,8 Prozent von der Beitragsgrundlage gegenüber 5 Prozent bei den Angestellten und 6,3 Prozent bei den Arbeitern. Sicherlich werden die Beiträge der ASVG-Kassen zwischen dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber geteilt. Bei den Bauern, sehr geehrte Damen und Herren, ist dafür der Bund mit seiner Leistung zur Krankenversicherung als Partner beteiligt übrigens bei der einzigen Krankenkassenversicherung in ganz Österreich.

Nun auch noch ein Wort zur Verteilung der Beitragsleistung für den Kranken- und Gesundheitsschutz bei den Bauern. Die Versicherungspflicht bei den Bauern beginnt bei einem Betrieb mit 13.000 Schilling Einheitswert, wenn der Bauer nicht anderweitig gesetzlich krankenversichert ist. Der Mindestbeitrag aber wird mit 40.000 Schilling Einheitswert festgelegt. Das heißt,

ein Bauer mit 13.000 Schilling Einheitswert, also ein kleiner Bauer mit wenig Einkommen, muß mehr für seine soziale Sicherheit bezahlen als ein wirtschaftlich starker Bauer. Als Beispiel möchte ich auch noch anführen, daß zwischen dem Einheitswert von 70.000 bis 120.000 Schilling pro tausend Schilling Einheitswert 8,59 Prozent, aber bei einem Einheitswert von 301.000 bis 400.000 Schilling pro tausend Schilling Einheitswert nur mehr 2,9 Prozent bezahlt werden müssen. Was möchte ich damit sagen? Daß sich bei der Einführung der bäuerlichen Krankenversicherung in der Beitragsleistung der Großbauer zu seinen Gunsten gegenüber den Kleinbauern durchgesetzt hat. Die Bauern in der Steiermark sind dadurch besonders im Nachteil (Abg. Schrammel: "Das ist ein Unsinn!"), indem in der Steiermark - wie bekannt - eine kleinstrukturierte Landwirtschaft herrscht. Die derzeitige Regierung für dieses ungleiche System zur Verantwortung zu ziehen ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Während die konservativen Regierungen, wie zum Beispiel in England und in der Bundesrepublik Deutschland, ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf Kosten der sozialen Sicherheit ihrer Bürger zu lösen versuchen, hat unsere Regierung doch eine wesentliche Besserstellung beim Selbstbehalt eines Krankenhausaufenthaltes durch die letzte Novelle gebracht wie schon erwähnt, innerhalb von zwölf Monaten erfolgt die Abrechnung des Krankenhausaufenthaltes. Dieses Verhalten unserer Regierung beweist die soziale, positive Einstellung gegenüber den Bauern. (Abg. Schrammel: "Das ist fürchterlich, wenn das ein Bauer sagt! Ich schäme mich, daß das ein Bauer sagt! Das kann doch kein kritisches Denken sein!")

Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Zusammenhang muß man wohl auch die Leistung der Krankenversicherung sehen. So wurden in der Steiermark im Jahre 1984 423 Millionen Schilling für die Kranken und Gesundheitsvorsorge in der Steiermark aufgewendet, davon 147,4 Millionen Schilling für die Spitalspflege. Im Jahre 1984 gab es in der Steiermark 4997 Spitalsfälle mit insgesamt 219 Spitalstagen, was einem durchschnittlichen Krankenhausaufenthalt von zirka 14 Tagen pro Fall entspricht. Somit beträgt durch die Leistung des Selbstbehaltes im Durchschnitt ein Aufwand 2.136,40 Schilling bei derzeitigem Verpflegskostensatz. Sicherlich ist das für einen kleinen Bauern eine zusätzliche Belastung, und das wird in Zukunft auf Grund der Novelle dieses Gesetzes doch verbessert.

Wir müssen noch darauf hinweisen, daß es nicht nur bei den anderen, sondern auch bei unserer Krankenkasse Möglichkeiten gibt: Wenn ein Fall durch eine Krankheit finanziell besonders schwierig belastet ist, besteht die Möglichkeit – und das weiß ja der Herr Abgeordnete Schrammel, da er im Landesstellenausschuß sitzt –, durch den Unterstützungsfonds abzugelten beziehungsweise zurückzuerstatten, und ich freue mich, daß gerade von dieser Möglichkeit bei jeder Landesstellenausschußsitzung durch die Versicherten auch reichlich Gebrauch gemacht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Agrarpolitik für das Gesamteinkommen innerhalb unserer Landwirtschaft generell verantwortlich zu machen, ist nicht richtig. Ich glaube, man muß die Zusammenhänge im internationalen Bereich sehen, in dem wir heute ein-

fach über den Absatzmarkt die größten Schwierigkeiten bekommen, und ich habe schon in einer der letzten Sitzungen in diesem Haus gesagt: In Österreich wird jene Agrarpolitik realisiert, die die Sozialpartner gemeinsam beschließen, und zu allem, was in der Agrarpolitik verändert worden ist, ob positiv oder negativ, hat der OVP-Bauernbund durch seine Präsidentenkonferenz seine Zustimmung gegeben, ja darüber hinaus hat er sogar Maßnahmen vorgeschlagen, wie zum Beispiel beim Ab-Hof-Verkauf. Der Ab-Hof-Verkauf wurde von uns vorgeschlagen, von den SPÖ-Bauern, die vollkommene Freigabe. Was ist herausgekommen durch den Vorschlag des ÖVP-Bauernbundes der Präsidentenkonferenz? Eine unsoziale Einführung, eine Bestrafung, die nicht unserer Gesetzgebung entspricht, und der Bauernbund hat auch diesem Ab-Hof-Verkauf seine Zustimmung erteilt. Ich danke bestens. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, dem Herrn Abgeordneten Schrammel ist ein Lapsus linguae passiert. Es ist nämlich tatsächlich so, daß es ein Arbeitsüberlastungsgesetz nicht gibt. Es gibt Schutznormen für die Arbeitnehmer, in Dienstnehmerschutzverordnungen und Spezialgesetzen geregelt, aber das, was offensichtlich gemeint war und was als Beispiel herausgegriffen wurde, ist ein sogenanntes Arbeitsüberlassungsgesetz. (Abg. Schrammel: "Arbeitskräfteüberlastungsgesetz des Bundes!") Bei der Arbeitsüberlassung, wie wir sie meinen und wie wir sie verstehen, geht es um etwa 70.000 Arbeitnehmer, sogenannte Leiharbeiter, von denen wir der Meinung sind, daß diese Leiharbeit zumindest in unseren Bereichen, soweit sie jetzt nicht die Landwirtschaft betrifft, geregelt gehört und daß bei dieser Leiharbeit unserer Meinung nach bestimmte Schutznormen, bestimmte rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden müssen, die verhindern, daß etwa 72.000 Arbeitnehmer wirklich wie bei einem modernen Sklavenhandel verliehen werden. Ich hoffe, daß das nicht verwechselt wurde. Das verstehen wir darunter. Ich weiß nicht, was der Kollege Schrammel mit diesem Gesetz, das er angesprochen hat, wirklich meint. Vielleicht kann man das klären. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pöltl. Ich erteile es ihm.

Abg. Pöltl: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Zellnig hat also wieder seine bereits bekannte Zwei-Phasen-Theorie hier am Rednerpult deponiert und hat uns Bauern wieder vorgerechnet, wie viele öffentliche Mittel wir in Empfang nehmen und daß wir eigentlich unter dieser sozialistischen Bundesregierung sehr genügsam und zufrieden sein müßten, meine Damen und Herren. Er hat aber auch ausgeführt, daß diese Sozialgesetze für den kleinen Bauern nicht gelten, sondern nur für den Großbauern vom Bauernbund her geschaffen wurden.

Lieber Kollege Zellnig, du weißt ganz genau, daß bei der Gesetzwerdung im Jahre 1969 die OVP-Alleinregierung Mehrheitsbeschlüsse fassen mußte, wenn es um die Beitragsleistungen für die Familienangehörigen ging, wo damals gefordert wurde, daß die Hälfte an Beitragsleistungen für Familienangehörige bezahlt werden muß. Wir haben uns als Alleinregierung durchgesetzt, daß nur ein Drittel der Beitragsleistung geleistet wird. Nur eines ist auch ganz klar: Wir wissen aus Gesprächen mit älteren Menschen, daß speziell jene Bauern und Pensionisten, die einen sehr niedrigen Einheitswert haben, durch die Ausgleichszulage eine wesentlich höhere Pension erhalten und daß gerade größere Betriebe in diesem konkreten Fall nicht in eine entsprechende soziale Abgeltung kommen.

Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch – und das ist das Interessante –, daß uns unser Kollege Zellnig ganz locker laufend eines verpassen möchte, und das ist die klassische "Zwei-Phasen-Theorie". Er verkündet die Freigabe des Ab-Hof-Verkaufes, und, ganz eigenartig, sein Minister in Wien sagt: "Kommt überhaupt nicht in Frage." Nach seiner Theorie über sieben Schilling mit dem zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag.

Meine Damen und Herren, das ist ganz typisch! (Abg. Zellnig: "Das machen die Sozialpartner!") Nein, nein, das ist ein Vorschlag. Du weißt, die Sozialpartnerschaft besteht ja nicht nur aus den Bauernvertretern, sondern aus der Bundeswirtschaftskammer, dem ÖGB und der Arbeiterkammer. Und wenn du glaubst, daß wir Bauern die Agrarpolitik machen, wenn es eins zu vier steht, dann kommt es eben zu diesen bitteren Kompromissen, und wir haben eine Ab-Hof-Regelung ohne Schikane vorgeschlagen, ohne diese enormen Strafbedingungen und diese sinnlosen Dinge, die von den Juristen kompliziert in diese Regelung hineingekommen sind, wo es interne Streitereien zwischen Ministerium und dem Milchwirtschaftsfonds gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Es ist ganz interessant, daß wahrscheinlich den Kollegen Zellnig das schlechte Gewissen geplagt hat und er jetzt versucht, bei dieser Wortmeldung der Sozialgesetzgebung auch seine Meinung zu dieser sinnlosen Ab-Hof-Regelung miteinzufügen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt

Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1031/1, betreffend die Auflassung der L 702, Altausseer Straße, von km 5,660 bis km 6,260 und Übernahme der Gemeindestraße "Altaussee-Loser" in einer Länge von 770 Meter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kanduth: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage 1031/1 befaßt sich mit der Auflassung der Landesstraße L 702, Altausseer Straße, von km 5,660 bis km 6,260. Dafür wird die Gemeindestraße "Altaussee-Loser" in einer Länge von 770 Meter vom Land Steiermark kostenlos übernommen.

Ich ersuche namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 685/9, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die Übernahme der Privaten Handelsschule in Neumarkt durch den Bund.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wie schon gesagt, betrifft diese Vorlage die Übernahme der Privaten Handelsschule in Neumarkt durch den Bund, wobei das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport derzeit nicht in der Lage ist, diesem Wunsch näherzutreten.

Die Vorlage wurde eingehend behandelt, und ich bitte namens des Ausschusses um die Annahme.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Im Jahre 1974 bildete sich in Neumarkt in der Steiermark ein überregionaler Verein beziehungsweise zuerst ein Proponentenkomitee, aus dem dann ein Verein hervorging, der sich zur Aufgabe stellte, für den gesamten Bezirk Murau eine private Handelsschule zu gründen. Träger dieses Vereines waren Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten, und es war eine Freude, mit welchem Enthusiasmus man daranging, dieses Werk zu verwirklichen. Es ergibt sich daher die Frage: Was war überhaupt die Ursache, daß es zur Gründung dieses Vereines und daraus dann zur Errichtung der Privaten Handelsschule in Neumarkt kam? Die Initiatoren waren der Meinung, daß in einem strukturschwachen Gebiet, wo eine 14prozentige Abwanderung von jungen Leuten vorhanden ist, aber gleichzeitig eine relativ starke Geburtenquote von etwa 6 Prozent, man das Beste für die Jugend in der Form tun kann, indem man hergeht, ihr die Ausbildung, die eben möglich ist, um im Leben weiterzukommen, zu geben.

Und das war mit eine Ursache zur Gründung, auf der anderen Seite war natürlich ein zweiter Grund noch vorhanden, daß man ausgebildetes Fachpersonal in dem schlecht strukturierten Bezirk Murau im kaufmännischen Bereich benötigt. Die Handelsschule wird nun das elfte Jahr geführt, und der Verein ist der Träger. Zuerst möchte ich einmal von dieser Stelle aus den Bundesstellen, der Schulbehörde danken, daß sie dieser Schule lebende Subventionen in Form von Lehrpersonal zur Verfügung gestellt haben. Aber, meine Damen und Herren, niemand hier in diesem Saal kann sich an und für sich vorstellen, wie schwierig es ist, eine Schule auf privater Basis zu führen. Es gibt kaum

mehr private Schulen, und alles trägt die öffentliche Hand. Es werden keine Abrechnungen erstellt, was eine Schule kostet. Und deshalb gestatten Sie mir, wenn ich Ihnen einmal ganz kurz aufzähle, für welche Aufgaben dieser Handelsschulverein aufzukommen hat. Nicht nur, daß noch weitere Lehrkräfte bezahlt werden müssen, hat dieser Verein den gesamten Sachaufwand zu tragen, das heißt, die gesamten Lehrmittel für die Schüler, die Einrichtungsgegenstände für die Schule, die Unterbringung der Schule in den passenden Räumen, vom Lehrmittelzimmer angefangen bis zum Konferenzzimmer, bis zur Direktion, die gesamte Einrichtung für diese Räume, und beim Sachaufwand nur ein Beispiel: 30 moderne Schreibmaschinen und immer wieder die letzte Generation der Computer für die Informatik. Meine Damen und Herren, auf die Dauer ist ein solcher Sachaufwand einfach aus den Mitteln, die privat aufgebracht werden, nicht mehr zu bezahlen. Ein Beispiel: Ein moderner Computer für die Schulausbildung kostet zwischen 100.000 und 200.000 Schilling. Es ist Aufgabe der Schule, immer wieder das modernste Gerät unseren Handelsschülern zur Verfügung zu stellen. Dazu kommen dann noch die großen Serviceleistungen von den Schreibmaschinen bis zu den Computern, die ganze Miete für die Schulräume und darüber hinaus auch noch das ganze Putzpersonal und alles, was dazugehört. Das war der Grund, meine Damen und Herren, warum der Verein an mich herangegangen ist und gesagt hat, wir sollen initiativ werden, damit auch diese Schule vom Bund übernommen wird, weil, Sie werden das sicher verstehen, auf die Dauer ein so großer Sachaufwand, wenn man auch sparsamst wirtschaftet, privat nicht aufgebracht werden kann. Dazu kommt noch ein Zweites: Um alle diese finanziellen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Schüler beziehungsweise die Eltern ein monatliches Schulgeld bezahlen. Meine Damen und Herren, in einem schwach strukturierten Bezirk - ich habe es schon gesagt - ist es den Eltern auf die Dauer einfach nicht zuzumuten, daß sie weiter Schulgeld zahlen, während in den Nachbarbezirken und angrenzenden Bundesländern gleichgelagerte Schulen, mit Öffentlichkeitsrecht und getragen vom Bund, kein Schulgeld einheben. Alle diese Faktoren zusammen sind der Grund, warum wir den Antrag gestellt haben, daß der Bund nun endlich diese Schule übernimmt. Meine Damen und Herren! Diese Vorlage und die Antwort darauf, daß das derzeit nicht geschehen kann und daß man zwar ein Schulbauprogramm im Land hat und daß immer wieder vorgeschrieben wird, sind nicht befriedigend. Es ist deshalb nicht befriedigend, weil - ich habe es anfangs schon gesagt - auf Grund der hohen Abwanderungsquote wir bemüht sein müssen, in einer solchen Region, die außerdem noch verkehrsmäßig und im Ausbau der Straßen ebenfalls nachhinkt, einfach dafür sorgen müssen, daß unsere Jugend, wenn wir schon nicht genügend Arbeitsplätze haben, zumindest eine ausreichende Ausbildung hat. Wir werden durch die Antwort dieser Vorlage einfach den Verdacht nicht los, daß von den Bundesstellen her der Bezirk Murau, aus welchen Gründen immer, einfach stiefmütterlich behandelt wird. Ich darf vielleicht noch einmal ganz kurz zurückschalten. Es war im Jahre 1966 der damalige Unterrichtsminister Dr. Piffl-Percevic, der den Grundsatz aufgestellt hat, in jedem Bezirk ein Gymnasium oder

eine höhere Schule. Es war ein Segen für die Obersteiermark und für den Bezirk Murau. Es wurde damals das MUPED, das dann umgewandelt wurde in das heutige BORG, gegründet. Etwas später kamen dann dazu für die Mädchen unseres Raumes die fünfjährige HBLA, die dreijährige Fachschule und die einjährige Haushaltungsschule. (Abg. Erhart: "Das ist stiefmütterlich!") Ich habe den Eindruck und, Herr Kollege Erhart, ich werde dann gleich sagen, wo das stiefmütterliche Behandeln liegt und wo ich glaube, daß man auch eine falsche Schulpolitik bei uns macht. Diese Schulen, meine Damen und Herren, haben sich selbstverständlich erst gut erwiesen. Aber was wir brauchen, ist eine Schule, wo auch die männliche Jugend unseres Bezirkes eine Ausbildung erhält. Und in der Frage der HBLA und der Frauenberufsschule hat der Bund auch bis heute seine Verpflichtung nicht erfüllt. Es wurde zwar ein neues BORG gebaut, ohne daß man - obwohl man die Frauenfachschule dort unterbrachte - bis heute die notwendigen Einrichtungen eingebaut hat. Zur selben Zeit - ich habe dafür auch Verständnis hat man in Fohnsdorf mit Segen der Bundesstellen eine gleichgelagerte Schule errichtet, und wie ich jetzt aus der Presse entnehme, wird diese Schule, die Fohnsdorfer HBLA und Fachschule, nunmehr zweiklassig geführt. Das bedeutet, daß sozusagen die Schulen in Murau, aber auch die Schulen in Leoben entzerrt werden und man sozusagen hier bewußt einfach eine bestimmte Region bevorzugt zu Lasten anderer Regionen. (Abg. Erhart: "Die Schule soll man dort hinbauen, wo die Schüler sind!") Herr Kollege, das ist eine falsche Schulpolitik. Die Schüler sind da, aber sie werden bewußt sozusagen in eine Regionsschule zusammengeführt, wo es anscheinend aus politischen Gründen, jetzt spreche ist es aus, einfach wichtig ist, sich Wahldenkmäler zu setzen. Meine Damen und Herren, ich habe nichts dagegen, daß eine fünfjährige HTL in Zeltweg errichtet wird oder wurde. Diese Schule ist dringend notwendig, befruchtet auch sozusagen den Bezirk Murau und den ganzen Raum des oberen Murtales. Zur selben Zeit hätten aber auch in Murau für unsere männliche Jugend eine fünfjährige HTL, für den Holzbau eine dreijährige Fachschule errichtet werden müssen. Aus dem einfachen Grund: Die Steiermark ist eines der waldreichsten Länder überhaupt in Österreich. Und eine Fachschule für die Holzverarbeitung gibt es in Mödling, wo - wenn man hineinfährt in das Steinfeld - nichts anderes wächst als die Kiefer. während bei uns alle Holzarten vorkommen, von denen wir leben. Ich denke hier, wir haben den größten Lärchenbestand, wir haben den größten Fichtenbestand, von der Frauenalpe bis hinauf auf die Turracherhöhe gibt es den größten Zirbenbestand Mitteleuropas. Es wäre dieser Raum dafür geeignet, eine solche Schule zu beherbergen. Ich freue mich, wir haben heute einen Antrag hier gehabt, der Kollege Dr. Dorfer war Berichterstatter über die Abbindehalle, die nun errichtet wird für die Zimmerer, für die Landesberufsschule in Murau.

Ich gratuliere zu dieser Initiative sowohl der Handelskammer als auch dem Land. Ich vermisse aber die Initiativen des Bundes, und das ist meines Erachtens hier in einer Form aufzuzeigen, die es einfach notwendig macht, daß man diese Dinge kritisiert. Meine Damen und Herren, wenn hier in dieser Vorlage eine Fortschreibung des Bauprogramms und des Über-

nahmeprogramms durch die Schulbehörde steht, dann ist das in meinen Augen eine Augenauswischerei. Ich sage Ihnen auch, warum. Die Schülerzahl wird geringer. Wir hatten früher in der Steiermark 24.000 Geburten und heute 12.000 Geburten. Die benachbarten Handelsakademien und Handelsschulen in Kärnten, in Tamsweg und auch in der Region Aichfeld-Murboden warten wahrscheinlich darauf, daß der private Verein Handelsschule Neumarkt sich finanziell nicht mehr hinaussieht, alle diese Belastungen zu tragen. Man wartet sozusagen auf die Schüler und auch auf die Schüler der Handelsschule Neumarkt, wenn der Verein nicht mehr in der Lage wäre, diese Schule weiter zu führen. Ich kann heute hier sagen, wir werden alles tun, diese Schule zu erhalten. Wir werden aber unseren Finger, Herr Kollege Erhart, nicht von der Wunde nehmen, daß, wenn es zu solchen Dingen kommt, dann Sie, Ihre Fraktion und der Bund dafür verantwortlich sind. Ich sage Ihnen heute hier von dieser Stelle aus noch etwas. Da werden immer große Worte vom Bund her gesprochen, daß man für die entlegenen Regionen etwas tun muß. Wir von der Österreichischen Volkspartei verfolgen seit Jahren eine Politik, mit den Steuergeldern zu erreichen, daß alle Regionen einen gleichmäßigen Wohlstand haben. Bei Ihnen habe ich manchmal den Eindruck, es bleibt nur bei den Worten. Es wäre Aufgabe des Bundes, meine Damen und Herren, gerade in den strukturschwachen Regionen anstatt einen Abbau der öffentlichen Stellen vorzunehmen (Abg. Trampusch: "Wie viele Schulen sind in der Zweiten Republik geschaffen worden?"), mehr öffentliche Stellen hinzubringen, die bestehenden zu festigen und alles zu tun, daß die Verkehrsaufschließung funktioniert. Was haben Sie gemacht? Sie haben die Steueraufsichtsstelle des Finanzamtes weggegeben. Sie sind nicht bereit, die Schulpolitik darauf einzustellen. Sie sind es und Ihre Bundesregierung, die die entlegenen Regionen durch Einstellung von den öffentlichen Linien entvölkern. Meine Damen und Herren, in einem Satz zusammengefaßt: Das nennt man Sozialmontage. Dieser Weg darf nicht weiter beschritten werden. Wir werden, genauso was die Handelsschule betrifft und Ihre Politik, alles tun, damit dem Einhalt geboten wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ofner das Wort.

Abg. Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich habe eigentlich absolut nicht die Absicht gehabt, mich bei diesem Punkt zu Wort zu melden, aber ich glaube, zu den Aussagen, die der Abgeordnete Ritzinger hier getätigt hat, ist es einfach notwendig, daß man sehr viele Dinge klarstellt. Es ist eigentlich unmöglich, daß man für alles den Bund schuldig werden läßt und selbst, das Land, sehr wenig oder gar nichts dazutut. Man darf einfach nicht vergessen, was gerade in der Schulpolitik im Bezirk Murau geschehn ist. Wer hat denn das BORG gebaut? Wer hat denn die HBLA eingerichtet im Bezirk Murau? Eine sozialistische Regierung. Und das ist eine moderne, eine wunderschöne Schule. Wir sind stolz, daß wir sie haben, bitte schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf auch eines sagen, meine Damen und Herren, der Bund hat alle Förderungen für den Bezirk Murau bereitgestellt. Welche Förderung hat das Land hier getätigt für diesen Bezirk? Es ist eine Tatsache, Kollege Ritzinger, daß einfach die Arbeitslosigkeit im Bezirksdurchschnitt im Bezirk Murau 8,5 Prozent ist. Es ist eine Tatsache, daß davon 49 Prozent Jugendliche arbeitslos sind und daß die Auspendlerquote 55 Prozent beträgt, ja in manchen Gemeinden bis 75 Prozent. Es ist eine Tatsache, Kollege Ritzinger, daß keinerlei Betriebsansiedlungen in den letzten Jahren im Bezirk Murau durchgeführt worden sind, und es ist eine Tatsache, Kollege Ritzinger, daß eben gerade der Bezirk Murau einer der schwächsten Bezirke der ganzen Steiermark ist und die Jugendarbeitslosigkeit im Bezirk Murau so ziemlich an höchster Stelle steht. Und da muß man schon fragen, bitte, was hat denn eine Mehrheit im steirischen Land, wo die ÖVP die Mehrheit hat, eigentlich für diesen Bezirk gemacht? Wo sind denn die Mandatare im Bezirk Murau, die alleine über alles bestimmen können? Sie fehlen scheinbar. Auch muß man eines sagen, bitte: Wie schaut es denn mit der Straßenaufschließung für unseren Bezirk aus? Sie ist trostlos. Bis Judenburg kann man jetzt auf einer Schnellstraße fahren, zügig nach Wien oder nach Graz. Aber von Judenburg gibt es eine enge, eine ganz enge Bundesstraße. Bis jetzt gibt es keinerlei Möglichkeiten, diese Engstellen auszubauen. Und das liegt wiederum beim Land. Ich denke an die Scheiflinger Öfen, wo jetzt noch vom Naturschutzbeirat bei sechs Varianten nicht die richtige ausgearbeitet worden ist und bis jetzt verhindert worden ist. (Präsident Klasnic: "Sie wissen, daß es am Naturschutzbeirat liegt!") Nein, man hat es verhindert. Und das kann ich nicht verstehen, daß man dann in diesem Haus hier beklagt, was eigentlich versäumt wird vom Bund. Auch die ärztliche Versorgung in unserem Bezirk ist eine Katastrophe. Da gibt es wohl auch nichts darüber zu reden. Keinen Frauenfacharzt, keinen Augenfacharzt, und wie lange fordern wir schon eine interne Abteilung in unserem Bezirk. Bis jetzt war es nicht möglich. Und das liegt sehr wohl in Händen der steirischen ÖVP.

Meine Damen und Herren, auch haben wir in unserem Bezirk mit so viel Hoffnung eigentlich auf den Wirtschaftsförderungsverband vertraut und haben gehofft, daß hier ein Instrument installiert wurde, das für uns eigentlich etwas bringen könnte. Er wurde mit allen ÖVP-Mandataren besetzt. Leider hat er sich nach drei Jahren aufgelöst, weil einfach nichts herausgekommen ist.

Nun ein bißchen etwas zur Handelsschule in Neumarkt. Meine Damen und Herren, das ist eine dreijährige Handelsschule, und wir alle wissen, daß gerade diese dreijährige Handelsschule, die keinen Maturaabschluß voraussetzt, eigentlich nicht die richtige Schule ist und man gerade die Absolventen dieser Schule ausgesprochen schwer unterbringt. Denn jeder Betrieb, der junge Menschen mit dieser Voraussetzung aufnimmt, nimmt sich natürlich einen Maturanten von der Handelsakademie mit einer fünfjährigen Ausbildung. Ich glaube, das sollte man nicht übersehen, und darum sollte unser Ziel eher dorthin gehen, daß einfach diese Schule in eine fünfjährige umgewandelt wird. Ich glaube, man würde damit unserer Jugend auf jeden Fall einen besseren Dienst erweisen. Ich glaube, man

sollte nicht hergehen, immer wieder den Bund schuldig werden lassen, sondern das Land müßte eigentlich hergehen und wirklich auch etwas für den Bezirk-Murau tun. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Debatte über die Handelsschule in Neumarkt hat eigentlich jetzt eine Arbeitsplatzdebatte und Wirtschaftsdebatte für den Bezirk Murau ausgelöst. Ich hörte, wie bei Sonntagsreden, ich habe dies das letzte Mal 'schon gesagt, daß die Herren Abgeordneten der Sozialistischen Partei sagen, alles Gute hat der Bund gemacht, und die Versäumnisse, die irgendwo dasind, und die schlechte Wirtschaftslage sind dadurch entstanden, weil die Landesförderung in der Hinsicht säumig ist. Der Herr Abgeordnete Ofner hat darauf hingewiesen, wie es mit der Arbeitslosigkeit im Bezirk Murau ausschaut. Sie war immer, Jahrzehnte hindurch, vielleicht etwas schlechter als in den anderen obersteirischen Bezirken. Aber, Herr Kollege Ofner, wir haben auch in den Industrieballungszentren jetzt eine dreifach höhere Arbeitslosigkeit, und sie hat stark zugenommen seit 1976. Ich glaube, ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß hier absolut nicht die Landesregierung und die Landesförderungen schuld sein können, sondern daß hier einwandfrei und offensichtlich die Wirtschaftspolitik des Bundes das herbeigeführt hat. (Beifall bei der ÖVP.) Wir haben auch dort über 50 Prozent Jugendarbeitslosigkeit von 18- bis 25jährigen. Und, meine sehr geschätzten Damen und Herren, was den Straßenbau anlangt, wie weit wären wir heute mit dem Straßenbau, wenn es nicht dem steirischen Landeshauptmann Dr. Krainer gelungen wäre, mit Ihrem Bautenminister Sekanina in einer Vorfinanzierung den Straßenbau in unserem Bundesland voranzutreiben? Und warum haben Sie nicht noch stärker eingewirkt auf Ihren Bautenminister, daß endlich auch das wünschenswerte Stück Richtung Murau vollendet werden könnte? Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Sie alle und wir alle haben uns in der Budgetdebatte zur gemeinsamen steirischen Linie bekannt. Es war das Anliegen des Herrn Landeshauptmannes. Mir hat es zu lange gedauert, bis Sie dem beigepflichtet haben. Und wären Sie dieser Linie zwei Jahre früher beigetreten, dann würden wir in der Steiermark weiter sein. Dann würden wir heute auch nicht das Dilemma mit den Draken haben und würden wir viele wirtschaftliche Versäumnisse schon erledigt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 912/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kröll und Kanduth, betreffend die Errichtung einer höheren technischen Lehranstalt für Umwelttechnologien im Bezirk Liezen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser, dem ich das Wort erteile. Abg. Ing. Stoisser: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß im Bereich der Politischen Expositur Gröbming der Bezirkshauptmannschaft Liezen eine höhere technische Lehranstalt für Umwelttechnologien errichtet wird. Begründet wird dieser Antrag damit, daß es noch keine technische Ausbildung im Bereich der Umwelttechnologien in Österreich gibt, wobei aber gerade diese für die künftigen Erfordernisse der Wirtschaft dringend notwendig wäre. In einem Antwortschreiben des Landesschulrates für Steiermark heißt es dann, daß auf Grund der rückläufigen Entwicklung der Geburtenrate in Osterreich an eine Errichtung einer solchen höheren technischen Lehranstalt im politischen Bezirk Liezen derzeit noch nicht gedacht werden kann. Außerdem gibt es auch für die Fachrichtung Umwelttechnologie noch keine bestehenden Lehrpläne. Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Es hat sich der Herr Abgeordnete Schwab zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Schwab: Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Überraschenderweise hat sich heute eine kleine Schuldebatte entwickelt. Es ist auch nicht verwunderlich, weil die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 verschiedene Lehranstalten und das Schulwesen betreffen. Unser Bezirk Liezen ist unterschiedlich geprägt. Es ist so, daß wir im Bereich der Bezirkshauptstadt und im Bereich des Paltentales große private Gewerbebetriebe und Industriebetriebe angesiedelt haben, im Bereich des oberen Ennstales, Dachstein-Tauern-Region und im Ausseer Land der Fremdenverkehr eine Rolle spielt, und im Gesamtbezirk haben wir eigentlich eine unterschiedliche, aber sehr solide und gut strukturierte Landwirtschaft. Im Schulwesen verhält es sich ähnlich. Es ist so, daß wir im Bereich der Bezirkshauptstadt Liezen einige Bundesschulen angesiedelt haben. In Bad Aussee das Bundesschulzentrum, in Stainach die Mittelschule, und das war mit einer der Gründe für unseren Antrag, in dem wir die Errichtung einer Schule, einer höheren technischen Schule für den Bereich der Umwelt- und Zukunftstechnologie, gefordert haben. Eine solche Schule gibt es in ganz Österreich derzeit nicht. Man muß dazu erwähnen, daß wir in der Steiermark insgesamt eine sehr solide Basis haben, weil wir höhere technische Lehranstalten an den Standorten Graz-Gösting, Graz-Ortweinplatz, in Kapfenberg, in Leoben, in Weiz und in Zeltweg haben, als Fachbereiche und Fachrichtungen stehen der Hoch- und Tiefbau, die bildnerische Gestaltung, Elektrotechnik, Hüttentechnik, Maschinenbau und die Nachrichtentechnik zur Verfügung. Ich muß eines leider dazu erwähnen, daß es bedauerlich ist, daß es für die Fachrichtung oder für den Bereich "Umwelttechnologie" vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bisher gar keine Überlegungen im Zusammenhang mit einem eigenen Lehrplan gibt. Es ist mir eigentlich wirklich ein bißchen zu dürftig, gerade aus dem Grund, weil wir in der Steiermark in Zusammenarbeit mit vielen privaten Betrieben und

Institutionen bisher einen sehr guten und sehr offensiven Weg gegangen sind. Ich erwähne etwa die Landwirtschaftskammer. Mit der Technischen Universität Graz und mit der Forschungsgesellschaft Joanneum wurden hier mehrere sehr zukunftsweisende und hoffnungsvolle Schritte gesetzt. Es tut mir etwas leid, daß in der gesamten Schlußaussage der Landtagsvorlage eigentlich keine positivere Antwort gegeben wurde, weil ich wirklich der Überzeugung bin, daß der ganze Bereich der Umwelt- und Zukunftstechnologie eine der wirklichen Sparten für die Zukunft und eine große Chance für die Wirtschaft ist. Hier müssen wir ganz einfach den Grundstein bei der Ausbildung der jungen Menschen legen. Es geht aber auch um die Gesinnung. Meine Damen und Herren, ich möchte sehr deutlich zum Ausdruck bringen, daß der Pessimismus "alles ist schlecht" einfach nicht Platz greifen darf. Ich möchte wirklich diesen Appell setzen, weil es keinen Grund dafür gibt. Wir alle wissen, daß Umweltschutz harte Arbeit ist, daß Umwelt- und Naturschutz nicht nur nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes betrieben werden darf. Ich halte es für unendlich wichtig, daß gut kooperiert wird, von der Gesetzgebung her über die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit den Verantwortungsträgern. Es wird auch notwendig sein, die bisher erzielten Erfolge herauszustellen, aber auch die noch offenen Fragen sichtbar zu machen, weil ich der Überzeugung bin das möchte ich abschließend sehr deutlich zum Ausdruck bringen -, unsere Jugend, meine Damen und Herren, ist das größte Potential unserer Zukunft. Gelingt es uns gemeinsam, in ihr die guten Kräfte zu wecken und zu entfalten, wird sie sicher befähigt sein, ihr Leben in eine sinnvoll gestaltete Zukunft hinein zu bewältigen. Ein hohes Maß an geistiger Mobilität im Ernstnehmen der Probleme, die wir bereits haben, die aber noch auf uns zukommen werden, sowie - und ich sage das auch dazu - die Beheimatung und Verwurzelung im geistigen und geistlichen Erbe unseres Landes sollen und müssen dem jungen Menschen helfen, selbständig und schöpferisch, zukunftsorientiert sein Leben zu meistern. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1035/1, Beilage Nr. 113, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (8. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete DDr. Hans Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Steiner: Frau Präsident, Hohes Haus!

Es liegt ein entscheidendes Gesetz zum Beschluß vor, und zwar das Landesausführungsgesetz zur 8. Schulorganisationsgesetznovelle. Diese 8. Schulorganisationsgesetznovelle brachte nach den Bestimmungen die Zahl der Schüler in einer Klasse nicht über 30 und nicht unter 10 in dem Bereich der Pflichtschu-

len. Das mußte auch jetzt für das Land Steiermark beschlossen werden. Es wird nach diesem Artikel 14 B-VG folgendes in dieser Gesetzeslage vorgelegt: Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in der Hauptschule zunächst nur für die 5. Schulstufe, dann Erleichterungen beziehungsweise Sonderregelungen für die Bildung von Schülergruppen im leistungsdifferenzierten Unterricht in den Pflichtgegenständen der neuen Hauptschule Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache, Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in den Sonderschulen, Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen an Polytechnischen Lehrgängen und Anpassung der Bestimmungen über den Unterricht in Schülergruppen in den im Gesetz festgelegten Unterrichtsgegenständen an Polytechnischen Lehrgängen. Es liegt ein Ergänzungsantrag vor, der in diesem Text verarbeitet werden soll und im Ausschuß einstimmig angenommen worden ist, daß entsprechend dem Privatschulgesetz für die Privatschulen Ausnahmen gelten, und zwar eine Überschreitung im Ausmaß von 20 Prozent im Bereich der Pflichtschulen, der Hauptschulen und dann eben auch eventuell Erhöhung der Klassen, wenn es notwendig ist. Das erfordert das Privatschulgesetz, und ich bitte nach Einarbeitung dieses zusätzlichen Vorschlages, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1032/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes und des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Harmtodt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf Grund der Gesetze vom 16. April 1985, LGBl. Nr. 57 beziehungsweise 58, werden das Steiermärkische Mittelstandsförderungsgesetz, LGBl. Nr. 45/1977, beziehungsweise das Steiermärkische Industrieförderungsgesetz, LGBl. Nr. 63/1977, novelliert. Im Zuge der Novellierung kam es auch zur Änderung des Gesetzes. Bei der Wiederverlautbarung wurden die Änderungen ergänzt. Wir haben bei der letzten Landtagssitzung sehr ausführlich darüber gesprochen. Ich bitte um Annahme.

Präsident Zdarsky: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 11.05 Uhr.)